



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 01.10.2024

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck

- Verwaltung

Stefan Mossel

Thomas Appel

Heinz-Peter Gottschalk

- Mitglieder

Ylva Dayan

Susanne Glahn

Vertretung für Hr. Dietz

Ursula Groden-Kranich

Gunther Heinisch

Ansgar Helm-Becker

Vertreter für Fr. Köbler-Gross

Kathleen Herr

Ludwig Holle

Daniel Köbler

Jonas König

Karsten Lange

Martin Malcherek

Dr. Mario Müller

Giovanni Rappa

Vertretung für Fr. von Jungenfeld - anwesend ab TOP 2.13

Torsten Rohe

Christina Sauer

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Prof. Dr. Felix Leinen

Philipp Leisner

Alexander Quis

Frank Senger

- Schriftführung

Christina Ofenloch

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

David Dietz

Vertretung übernimmt Fr. Glahn

Sylvia Köbler-Gross

Vertretung übernimmt Hr. Helm-Becker

Mareike von Jungenfeld

Vertretung übernimmt Hr. Rappa

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2024
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM)
Vorlage: 1194/2024
 - 2.2. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
Vorlage: 1043/2024
 - 2.3. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: 1088/2024
 - 2.4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
Vorlage: 1075/2024
 - 2.5. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
Vorlage: 1076/2024
 - 2.6. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)
Vorlage: 1044/2024
 - 2.7. Wirtschaftliche Beteiligungen; biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH (biomindz)
Vorlage: 1198/2024
 - 2.8. Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
Vorlage: 1102/2024
 - 2.9. Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus)
Vorlage: 1195/2024
 - 2.10. Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG)
Vorlage: 1196/2024
 - 2.11. Wirtschaftliche Beteiligung; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)
Vorlage: 1054/2024
 - 2.12. Wirtschaftliche Beteiligung; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)
Vorlage: 1053/2024
 - 2.13. Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
Vorlage: 1074/2024
 - 2.14. Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH
Vorlage: 1071/2024
 - 2.15. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 1035/2024
 - 2.16. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH Mainz
Vorlage: 1072/2024
 - 2.17. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle GmbH & Co.KG
Vorlage: 1073/2024
 - 2.18. Wirtschaftliche Beteiligung; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
Vorlage: 1036/2024
 - 2.19. Wirtschaftliche Beteiligung; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
Vorlage: 1037/2024

- 2.20. Wirtschaftliche Beteiligung; in.betrieb gGmbH
Vorlage: 1051/2024
 - 2.21. Wirtschaftliche Beteiligung; in.betrieb gGmbH
Vorlage: 1046/2024
 - 2.22. Wirtschaftliche Beteiligungen; Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)
Vorlage: 1093/2024
 - 2.23. Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM)
Vorlage: 1197/2024
 - 2.24. Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
Vorlage: 1095/2024
 - 2.25. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH
Vorlage: 1097/2024
 - 2.26. Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR
Vorlage: 1021/2024
 - 2.27. GWM Jahresabschluss
Vorlage: 1170/2024
3. Haushaltsangelegenheiten
- 3.1. Haushaltsangelegenheit; Umkleide-/Sanitärcontainer Interimsumkleiden BSA Hechtsheim, 7.001315
Vorlage: 1257/2024
 - 3.2. Kunstrasenerneuerung Sportplatz Gonsenheim, 7.001317
Vorlage: 1258/2024
 - 3.3. 3. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: 1244/2024
 - 3.4. Gewerbesteuer
Vorlage: 1227/2024
 - 3.4.1. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1227/2024 für den Finanzausschuss am 1.10.2024
 - 3.5. Haushaltsangelegenheit; Leistungen Bundesdruckerei, hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 479.191 € für den Teilhaushalt 33
Vorlage: 1220/2024
 - 3.6. Haushaltsangelegenheiten - Teilhaushalt Feuerwehr
Vorlage: 1187/2024
 - 3.7. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 1206/2024
 - 3.8. Bereitstellung von benötigten Haushaltsmitteln im Teilhaushalt 51
Vorlage: 1276/2024
 - 3.9. Haushaltsangelegenheit L540707001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen i.H.v. 3.123.065,57 € zur Weiterleitung an die MVG (Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1031/2024
 - 3.10. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 203.812,-- € aus zweckgebundenen Mitteln privater Dritter zur Umsetzung von vertraglichen Verpflichtungen durch die Stadt Mainz
Vorlage: 1085/2024
 - 3.11. Haushaltsangelegenheit Teilhaushalt Grün- und Umweltamt hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt 2024 zur Deckung von Mehrkos-

ten für die Verkehrssicherungspflicht und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes i.H.v. 845.00

Vorlage: 1087/2024

3.12. Haushaltsangelegenheit Teilhaushalt Grün- und Umweltamt hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt zur Deckung von Kosten für die Nachpflanzungen von Bäumen gem. Bebauungsplänen i.H.v. 230.000 €

Vorlage: 1204/2024

3.13. Haushaltsangelegenheiten Teilhaushalt Grün- und Umweltamt hier: Bereitstellung außerplanmäßige Mittel im konsumtiven Haushalt 2024 zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans i.H.v. 500.000 €

Vorlage: 1205/2024

3.14. Haushaltsangelegenheit;

Vorlage: 1157/2024

4. Liquiditätsbericht der Stadt Mainz

5. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

6. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:33 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Beck Herrn Prof. Dr. Leinen, Herr Leisner, Herrn Quis und Herrn Senger.

Ferner teilt Herr Beck mit, dass der TOP 2.227 abgesetzt werden muss, da dieser nicht im vorgesehenen Gremienlauf behandelt wurde.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2024**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2024 zur Kenntnis.

Punkt 2 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Zu den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.3 übernimmt Dezernent Hans die Sitzungsleitung.

Punkt 2.1 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM); Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 Vorlage: 1194/2024**

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 7.137.587,54 € sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023,
2. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 12.628.136,43 € einen Betrag i.H.v. 2.380.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 10.248.136,43 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023,

die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen

Punkt 2.2 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Halbjahresprognose 2024
Vorlage: 1043/2024

Prof. Dr. Leinen erkundigt sich nach der Prognose für die nächsten Jahre, im Hinblick darauf den Jahresfehlbetrag deutlich zu senken.

Bürgermeister Beck bestätigt diese Absicht. Aktuell lassen sich die Beträge für die Bürgerhäuser nicht losgelöst von den KiTas darstellen. Sobald dafür eine Lösung gefunden wurde, wird dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ein detaillierter Bericht vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PricewaterhouseCoopersGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 49.530.444,91 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.181.566,95 €, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 i.H.v. 1.181.566,95 € auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2023;
4. die Bestellung der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024;
5. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 28.566,95 € zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2023.

Punkt 2.3 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH**
hier: Jahresabschluss 2023
Vorlage: 1088/2024

Nach Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 35.912,72 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.052,00 € festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss für das Jahr 2023 i.H.v. 1.052,00 € auf neue Rechnung vorzutragen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2023;
4. die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

Punkt 2.4 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1075/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Mainzer Stadtwerke AG beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der MSW mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 38.604 T€ und einem Bilanzgewinn i.H.v. 24.337 T€;
2. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 24.337 T€ für eine Bruttodividende i.H.v. 6.000 T€ (davon: 398 T€ an Stadt Mainz und 5.602 T€ an ZBM), die Einstellung von 1.378 T€ in die gesetzliche Rücklage, die Einstellung von 10.959 T€ in die anderen Gewinnrücklagen sowie einen Gewinnvortrag i.H.v. 6.000 T€;
3. die Entlastung des Vorstands der MSW für das Geschäftsjahr 2023;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates der MSW für das Geschäftsjahr 2023;
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, WpG, Frankfurt am Main, gem. § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der MSW für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.5 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG**
hier: Liquidation der Gonsbachterrassen GmbH mit Ablauf des 31.12.2024
Vorlage: 1076/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 10.371.509,96 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.455.470,67 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresfehlbetrag 2022/2023 i.H.v. 1.455.470,67 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022/2023,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022/2023.

Punkt 2.6 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1044/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH WPG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 136.239.487,53 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 8.874,825,81 € sowie die Feststellung des Lageberichtes der MAG für das Geschäftsjahr 2023,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, das Jahresergebnis i.H.v. 8.874.825,81 € auf neue Rechnung vorzutragen,

3. die Entlastung der Geschäftsführer Martin Dörnemann, Ralf Sadowski und Nils Teske für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Punkt 2.7 **Wirtschaftliche Beteiligungen; biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH (biomindz)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 1198/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH Mainz zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 687 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -151 T€ sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag i.H.v. 151 T€ aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.8 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1102/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes der PricewaterhouseCoopers GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Wohnbau Mainz GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme i.H.v. 877.202.892,01 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 12.668.073,47 €;
2. die Entlastung der Geschäftsführer Franz Ringhoffer, Thomas Will und Roman Becker für das Geschäftsjahr 2023;
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023;
4. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 12.918.073,47 € für eine Bruttoausschüttung i.H.v. 7.000.000 € (davon: 707.000 € an die Stadt Mainz, 5.579.000 € an die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und 714.000 € an die RIO Energieeffizienz GmbH & Co. KG) sowie die Einstellung des Restbetrages i.H.v. 5.918.073,47 € in die Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB.
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, WpG, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.9 **Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Jahr 2023
Vorlage: 1195/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der mainzplus CITYMARKETING GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 6.298.546,68 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.536.159,77 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag i.H.v. 2.536.159,77 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023,
5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.10 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 1196/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 12.153.364,62 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 239.968,66 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Betrag in Höhe von 239.968,66 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.11 **Wirtschaftliche Beteiligung; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1054/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt

der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 21.610,78 €,
2. den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023 i.H.v. 21.610,78 € durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 2.12 **Wirtschaftliche Beteiligung; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)**
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: 1053/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig gemäß § 89 Abs. 2 i. V. m. § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu.

Punkt 2.13 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH**
hier: Wirtschaftsplan 2024/2025
Vorlage: 1074/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dem Wirtschaftsplan 2024/2025 der Staatstheater Mainz GmbH zu.

Punkt 2.14 **Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1071/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 30.378.384,04 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.610.589,36 €,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2023,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresüberschuss i.H.v. 2.610.589,36 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. 2.622.659,27 € erhält die Stadt Mainz eine Vorzugsdividende i.H.v. 34.757,62 € für das Jahr 2023.

Punkt 2.15 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH**
hier: Ist-Trennungsrechnung 2023 zur Ermittlung zulässiger Ausgleichsleistungen und wirtschaftliches Anreizsystem
Vorlage: 1035/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt einstimmig zur Kenntnis:

1. Die Ist-Trennungsrechnung der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für das Jahr 2023 zur notwendigen Prüfung bezüglich einer Überkompensation an die Gesellschaft und der Feststellung, dass gemäß Prüfung keine solche Überkompensation vorgelegen hat.
2. Die für die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für das Jahr 2023 geltenden wirtschaftlichen Anreizkriterien und deren Erreichung.

Punkt 2.16 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH Mainz**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1072/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 71.083,17 € und einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.872,48 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 2.872,48 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 2.17 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle GmbH & Co.KG**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1073/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 32.539.807,46 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -55.197,30 €,
2. die Verrechnung des Jahresfehlbetrages i.H.v. -55.197,30 € mit den Verrechnungskonten der Gesellschafter,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 2.18 **Wirtschaftliche Beteiligung; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1036/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 71.781.739,19 € und einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 811.657,41 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2023 i. H. v. 811.657,41 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag i. H. v. 6.843.343,59 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 2.19 **Wirtschaftliche Beteiligung; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH**
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 1037/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig gemäß § 89 Abs. 2 i. V. m. § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu.

Punkt 2.20 **Wirtschaftliche Beteiligung; in.betrieb gGmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1051/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. Den Jahresabschluss mit einem Überschuss von 348.571,52 € festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 348.571,52 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 1.656.808,77 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Punkt 2.21 **Wirtschaftliche Beteiligung; in.betrieb gGmbH**
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: 1046/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig gemäß § 89 Abs. 2 i. V. m. § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) der Bestellung der Solidaris Revisions-GmbH WPG, Mainz, als Abschlussprüfer für die in.betrieb gGmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses

ses 2024 zu.

Punkt 2.22 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)**
hier: Jahresabschluss 2023
Vorlage: 1093/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Life Science Zentrum Mainz GmbH (vormals Technologie Zentrum Mainz GmbH) für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 4.226.563,32 € und einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 255.439,96 €,
2. der Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.539,97 €, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.655.979,93 € und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 255.439,96 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 2.23 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM)**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 1197/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 113.886,67 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -62.681,75 € und die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag i.H.v. 62.681,75 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen (Einzahlung durch Gesellschafterin ZBM) und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.24 **Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1095/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 75.948.085,64 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 23.460.451,06 €;

2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2023;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2023;
4. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 58.007.648,90 € einen Betrag i.H.v. 30.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 28.007.648,90 € auf neue Rechnung vorzutragen;
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Punkt 2.25 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 1097/2024

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Mainz über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Rheinhessen Standort Marketing GmbH beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheinhessen Standort Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 60.656 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 44.037 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2023 i.H.v. 44.037 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Dirk Schmitt für das Geschäftsjahr 2023.

Punkt 2.26 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR**
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 - 2028
Vorlage: 1021/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung stimmt einstimmig der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, 55116 Mainz, als sachverständigen Abschlussprüfer für den Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (mit einer viermaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr) zu.

Punkt 2.27 **GWM Jahresabschluss**
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GWM zum
31.12.2023
Vorlage: 1170/2024

Der Tagesordnungspunkt musste abgesetzt werden, da der vorherige Gremienlauf nicht absolviert wurde.

Punkt 3 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 3.1 **Haushaltsangelegenheit; Umkleide-/Sanitärcontainer Interimsumkleiden BSA**
Hechtsheim, 7.001315
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 271.000 € für das Haushalts-
jahr 2024
Vorlage: 1257/2024

Der Ausschuss der Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittel-

bereitstellung i.H.v. 271.000 € für die Errichtung von Interimscontainer (Umkleide/Sanitär) auf der BSA Mainz-Hechtsheim für den neuen Sportplatz.

Punkt 3.2 **Kunstrasenerneuerung Sportplatz Gonsenheim, 7.001317**
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 453.628 € für das Haushalts-
jahr 2024
Vorlage: 1258/2024

Der Ausschuss der Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 453.628 € für die Erneuerung des Kunstrasenbelags auf dem Sportplatz Gonsenheim zur Herstellung der Oberligatauglichkeit.

Punkt 3.3 **3. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für die Haushalts-**
jahre 2023 und 2024
Vorlage: 1244/2024

Bürgermeister Beck stellt die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Mainz dar.

Dabei weist er darauf hin, dass alle Investitionsmaßnahmen, die bis zum 31.12.2024 zahlungswirksam werden, in der angehängten Liste zu TOP 3.3 enthalten sind.

Zusätzlich informiert der Vorsitzende darüber, dass am 26.09.2024 bekannt wurde, dass die Stadt Mainz noch zusätzliche 75.000.000 € Gewerbesteuernachzahlungen erhalten wird.

Durch diese Zahlungen wird sich der Zeitpunkt, zu dem die Liquidität der Stadt Mainz aufgebraucht sein wird, etwas nach hinten verschieben. Trotzdem ist abzusehen, dass dieser Beschluss benötigt wird, damit die Stadt Mainz handlungsfähig bleibt.

Im Rahmen der kurzen Diskussion der Ausschussmitglieder erkundigt sich Herr Senger nach einer Aufschlüsselung, welche Mittel bei der Flüchtlingsunterkunft II auf dem Layenhof bereits verausgabt worden und welche Mittel noch dafür gebunden sind.

Der Vorsitzende hat diese Daten den Ausschussmitgliedern per E-Mail vom 07.10.2024 zukommen lassen.

Dann beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig, der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, die 3. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 3.4 **Gewerbesteuer;**
Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbsteuer der Stadt Mainz (Hebesatzs-
atzung)
Vorlage: 1227/2024

Zu dieser Beschlussvorlage erfolgt zunächst eine rege Diskussion der Ausschussmitglieder, in der die einzelnen Positionen der Fraktionen dargelegt werden.

Die CDU hat dazu einen Änderungsantrag vorbereitet. Die Ausschussmitglieder stimmen mehrheitlich dafür, diesen zu beraten.

Punkt 3.4.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1227/2024 für den Finanzausschuss am 1.10.2024**

Nach einer erneuten Debatte stimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich für die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer der Stadt Mainz, wie in dem Änderungsantrag der CDU ausgeführt.

Punkt 3.5 **Haushaltsangelegenheit; Leistungen Bundesdruckerei, hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 479.191 € für den Teilhaushalt 33**
Vorlage: 1220/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 479.191 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes bereitzustellen.

Punkt 3.6 **Haushaltsangelegenheiten - Teilhaushalt Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2024**
hier; Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 561,805,62 €
Vorlage: 1187/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 561.805,62 € im Teilhaushalt Feuerwehr wie folgt

Sachkonto	Innenauftrag	Betrag
52351001	L120603143	75.800,00 €
52351001	L120603232	25.000,00 €
52352001	L120603232	20.000,00 €
52360001	L120603008	25.000,00 €
52543001	L120801001	202.312,12 €
52550001	L120801001	35.000,00 €
52920001	L120603128	81.693,50 €
52920001	L120801001	28.000,00 €
56120001	L120601006	33.000,00 €
56150001	L120801001	13.000,00 €
56410001	L110412011	23.000,00 €
GESAMT		561.805,62 €

Punkt 3.7 **Haushaltsangelegenheit;**
hier: Änderung der Gebührenordnung beim Gutenberg-Museum und Naturhistorischen Museum ab sofort
Vorlage: 1206/2024

Herr Leisner merkt an, dass Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen keinen freien Eintritt mehr erhalten.

Frau Fischer führt dazu aus, dass sich an diesem Sachverhalt nichts geändert hat.

Es wird vereinbart, dass der Passus ausdrücklich in die Anlage 2 der Verwaltungsvorlage aufgenommen wird.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich, die sich aus der Anlage ergebenden Eintrittspreise für das Gutenberg-Museum und für das Naturhistorische Museum.

Die neuen Gebührenordnungen treten mit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft.

Punkt 3.8 **Bereitstellung von benötigten Haushaltsmitteln im Teilhaushalt 51**
Vorlage: 1276/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, aufgrund des nicht genehmigten Nachtragshaushalts die Bereitstellung von benötigten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024 im Teilhaushalt 51:

- 12.420.978 € für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten
- 395.587 € für Hygieneartikel in Kindertagesstätten
- 438.493 € für Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Ausstattungsgegenständen
- 1.286.243 € für Essenskosten in Kindertagesstätten
- 450.000 € für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Rahmen von § 42 SGB VIII

Punkt 3.9 **Haushaltsangelegenheit**
L540707001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen i.H.v. 3.123.065,57 €
zur Weiterleitung an die MVG (Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) für das
Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1031/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bereits eingegangener Mittel i.H.v. 3.123.065,57 € im Jahr 2024 im Teilergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes.

Punkt 3.10 **Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 203.812,-- € aus zweckgebundenen Mitteln privater Dritter zur Umsetzung von vertraglichen Verpflichtungen durch die Stadt Mainz**
Vorlage: 1085/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 203.812, -- €, die nicht vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen wurden, für den Haushalt 2024 mit dem Verwendungszweck: ‚Ausgleichsfläche He 133‘ auf das Sachkonto 78523001 von PSP-Element 7.001169.700.500 bereitzustellen.

Punkt 3.11 **Haushaltsangelegenheit**
Teilhaushalt Grün- und Umweltamt
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt 2024
zur Deckung von Mehrkosten für die Verkehrssicherheitspflicht und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes i.H.v. 845.000 €
Vorlage: 1087/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die beantragten überplanmäßigen Mittel i.H.v. 845.000 € zur Deckung von Mehrkosten für die Verkehrssicherheitspflicht

und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Haushalt 2024 des Grün- und Umweltamtes bereitzustellen.

Punkt 3.12 **Haushaltsangelegenheit**
Teilhaushalt Grün- und Umweltamt
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt zur
Deckung von Kosten für die Nachpflanzungen von Bäumen gem. Bebauungs-
plänen i.H.v. 230.000 €
Vorlage: 1204/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, die beantragten außerplanmäßigen Mittel i.H.v. 230.000 € für die Deckung von Kosten für die Nachpflanzung von Bäumen gem. Bebauungsplänen im Haushalt 2024 des Grün- und Umweltamtes bereitzustellen.

Punkt 3.13 **Haushaltsangelegenheiten**
Teilhaushalt Grün- und Umweltamt
hier: Bereitstellung außerplanmäßige Mittel im konsumtiven Haushalt 2024
zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans i.H.v. 500.000 €
Vorlage: 1205/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, außerplanmäßige Haushaltsmittel i.H.v. 500.000 € zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans im Haushalt 2024 des Grün- und Umweltamtes bereitzustellen.

Punkt 3.14 **Haushaltsangelegenheit;**
Mobile Sporthalle - GS Finthen, 7.001156
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.398.839,29 € für das Haus-
haltsjahr 2024
Vorlage: 1157/2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.398.839,29 € im Jahr 2024 beim Projekt „Mobile Sporthalle - GS Finthen“ (7.001156).

Punkt 4 **Liquiditätsbericht der Stadt Mainz**

Bürgermeister Beck stellt den aktuellen Liquiditätsbericht der Stadt Mainz vor. Ohne zu berücksichtigende Sonderfaktoren (wie z.B. die Auflösung des Pensionsfonds II, Rückzahlungen und Gewerbesteuernachzahlungen) wäre die Liquidität zum 31.12.2024 aufgebraucht. Trägt man den o.g. Sonderfaktoren Rechnung, kann aktuell von einem Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 ausgegangen werden. Dennoch ist zu beachten, dass die Liquidität nach aktuell vorliegenden Zahlen zum 31.03.2025 aufgebraucht sein wird.

Punkt 5 **Mitteilungen**

Es folgen keine weiteren Mitteilungen.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung